

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 13/15

1. April 2015

1. Kommunen planen Einführung privater „Bürger-Blitzer“

Deutschlands Autofahrer müssen sich auf mehr Geschwindigkeitskontrollen einstellen. Wie die Deutsche Anwaltauskunft aus Justizkreisen erfahren hat, planen verschiedene Kommunen eine grundsätzliche Reform der Verkehrsüberwachung: Künftig soll jeder Bürger Geschwindigkeitskontrollen durchführen können. Entsprechende Feldversuche sollen im Sommer im Saarland und in Sachsen-Anhalt beginnen, so die Information vom 1. April. Die Kommunen erhoffen sich von dieser Maßnahme deutlich höhere Einnahmen. Zur [Pressemitteilung](#) und zum [Beitrag auf anwaltauskunft.de](#).

2. DAV setzt sich für Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern ein

In der Debatte um eine mögliche Aufweichung des Ärztegeheimnisses betont der DAV die Notwendigkeit der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern. Nicht nur Anwältinnen und Anwälte, sondern auch Ärzten müssen Betroffene sich anvertrauen können, beispielsweise auch, um sich helfen zu lassen. Im Übrigen gibt es schon heute die Möglichkeit von der Schweigepflicht für Ärzte befreit zu sein, beispielsweise bei einem gerechtfertigten Notstand. Für die Anwaltschaft ist es wichtig, dass der Berufsgeheimnisträgerschutz, der letztlich kein Privileg, sondern eine Pflicht ist, erhalten bleibt. Hierzu hat der DAV auch eine [Pressemitteilung](#) herausgegeben.

3. Kaum noch Wachstum der Anwaltschaft

Die BRAK hat die neuen Zahlen zur Anwaltschaft vorgelegt. Demnach waren in Deutschland zum 1. Januar 2015 163.540 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Vorjahr: 162.695) zugelassen. Hinzu kommen 695 Rechtsanwalts-GmbHs und 37 Rechtsanwalts-AGs. Daraus ergibt sich ein geringes Wachstum von 0,53 Prozent der Anwaltschaft (875 Kolleginnen und Kollegen). In einigen Kammerbezirken sinkt auch die Anwaltszahl. Dieses geringe Wachstum dürfte einzigartig sein. Eine Information über die Verteilung der Zulassungszahlen und auch des Wachstums auf Kolleginnen auf der einen und Kollegen auf der anderen Seite erfahren wir leider nicht.

4. DAV fordert ambitionierte Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex 2015 ist aus Sicht des DAV hinter den Reformwartungen zurückgeblieben. Der DAV kritisiert in seiner [Stellungnahme Nr. 13/15](#), dass der aktuelle, mittlerweile 105 Empfehlungen umfassende Kodex und auch die angekündigten Änderungen Freiheiten begrenzt und die Eigenverantwortung und Selbstregulierung der Bürger und der Wirtschaft einschränkt. Konkret kritisiert der DAV u. a. die Vorgaben zur Begrenzung der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat.

5. DAV begrüßt Stärkung der Unschuldsvermutung im Strafverfahren

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EU-Parlaments hat am 31. März 2015 den [Berichtsentwurf](#) zum [Richtlinienentwurf](#) zur Stärkung der Unschuldsvermutung im Strafverfahren mit Änderungen angenommen. Der DAV begrüßt den Bericht in seiner [Pressemitteilung](#) als erhebliche Stärkung dieses elementaren Strafverfahrensgrundsatzes. Unter Verstoß gegen das Recht zu Schweigen und sich nicht

selbst zu belasten gewonnene Beweismittel sollen – anders als von der Kommission geplant – nicht verwertbar sein. Außerdem hat der Ausschuss einen Erwägungsgrund gestrichen, der vorsah, dass „Zwang, der ausgeübt wird, um den Verdächtigen oder Beschuldigten zur Aussage zu bewegen, (...) begrenzt werden [sollte]“. Der DAV begrüßt auch, dass die von den EU-Mitgliedstaaten in der [allgemeinen Ausrichtung](#) in erheblichem Umfang vorgesehenen Möglichkeiten der Schuldvermutung gestrichen worden sind.

6. Anwaltsverzeichnis 2015/2016: Bitte aktualisieren Sie Ihre Daten jetzt!

Im Herbst 2015 wird eine Neuauflage des Anwaltsverzeichnisses erscheinen. Bis zum 17. April 2015 können Sie Ihre büro- und berufsbezogenen Daten überprüfen und für den Abdruck im Anwaltsverzeichnis aktualisieren. Dafür steht Ihnen bequem unsere [DAV-Online-Plattform](#) zur Verfügung.

7. Dr. Claus Kleber im Gespräch mit der Deutschen Anwaltsauskunft: „Wir sind kein Staatssender!“

Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sehen sich mit permanenten Vorwürfen im Hinblick auf vermeintliche Staatsnähe und Verschwendungssucht konfrontiert. Im Interview mit der Deutschen Anwaltsauskunft hält ZDF-Moderator Claus Kleber dagegen: Er sieht das deutsche Rundfunkmodell als wichtigen Beitrag zur Demokratie. Und gibt zu, kein Freund der Werbung in den Öffentlich-Rechtlichen zu sein. Das Gespräch sorgt für Zündstoff und wird auf YouTube und Facebook hitzig diskutiert. Das komplette Interview finden Sie [hier](#).

8. Diskussionsentwurf des BMJV eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafbarkeit der Selbstgeldwäsche

Das BMJV plant, den Strafausschließungsgrund der Selbstgeldwäsche (§ 261 Abs. 9 Satz 2 StGB) für den Fall einzuschränken, dass der Vortäter einen inkriminierten Gegenstand in den Verkehr bringt und dabei dessen rechtswidrige Herkunft „verschleiert“. Das aktuelle Konzept der Geldwäschestrafbarkeit ist in der Literatur nach Auffassung des Deutschen Anwaltvereins als solches schon erheblicher Kritik ausgesetzt. Die im Diskussionsentwurf vorgesehene Neuregelung kann nach Auffassung des Strafrechtsausschusses des DAV weder das Rechtsgut der Geldwäschestrafbarkeit besser schützen noch ist es in der Praxis umsetzbar. Näheres entnehmen Sie bitte der [Stellungnahme 12/15](#).

9. Der 66. Deutsche Anwaltstag 2015 vom 11. bis 13. Juni 2015 in Hamburg

Um Ihnen bei der Themenvielfalt einen besseren Überblick über das Veranstaltungsangebot zu verschaffen, stellen wir Ihnen an dieser Stelle regelmäßig einzelne Veranstaltungen in der DAV-Depesche vor. Die Beschreibungen aller in der Depesche vorgestellten Veranstaltungen in alphabetischer Reihenfolge finden Sie [hier](#) auch online, das komplette Programm und alle weiteren Informationen rund um den DAT unter www.anwaltstag.de.

Veranstaltung der AGEM auf dem DAT: Geht's eigentlich auch ohne die Gerichte?

„Geht's eigentlich auch ohne die Gerichte?“ - mit diesen und ähnlichen Fragen befasst sich die Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien (AGEM) in zwei spannenden Podiumsdiskussionen am 12. Juni 2015 auf dem DAT. Die Referenten diskutieren aus Sicht von Medien, Unternehmen, Streitschlichtungsstellen und Anwaltschaft den rechtlichen Rahmen, die konkreten Mechanismen und die Vor- und Nachteile der außergerichtlichen Streitbeilegung. Im ersten Teil heißt es: „Effektiver Rechtsschutz auf freiwilliger Basis? – Mechanismen der Streitbeilegung im Internet“. Im zweiten Teil befassen sich die Referenten mit Streitschlichtung, Schiedsverfahren und Selbstregulierung: „Marken, Medien, Marktteilnehmer – Geht's eigentlich auch ohne die Gerichte?“.

AG Bank- und Kapitalmarktrecht: Verjährung – Fallstricke Mahnbescheid und Güteantrag

Die Verjährung kann u. a. durch Mahnbescheid und durch freiwilligen Güteantrag bei einer anerkannten (Landes-)Gütestelle gehemmt werden. Doch gerade im Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es hierbei viele Fallstricke. Anhand des Beispiels des freiwilligen Schlichtungsverfahrens vor einer bayerischen Gütestelle erhalten die Teilnehmer einen praktischen Leitfaden, welche Regelungen es gibt, wie das Verfahren abläuft und was ein Antragsteller vor Antragstellung unbedingt in Erfahrung bringen sollte. Die Veranstaltung „Verjährung – Fallstricke Mahnbescheid und Güteantrag“ mit anschließendem Empfang findet am Freitag, 12. Juni 2015, von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr statt.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin

Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.

DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>

Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190

Depesche Nr. 13/15 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2015 DAV